

Vorwort

Der jetzt vorgelegte Band 18 enthält die Kommentierung der Tatbestände des Vollrauschs (§ 323a), der Gefährdung einer Entziehungskur (§ 323b) und der nach § 323c strafbaren unterlassenen Hilfeleistung, sowie die Umweltstraftaten gemäß den §§ 324–330d. Er umfasst damit Straftatbestände, die gewichtige Rechtsgüter der Allgemeinheit schützen. Insbesondere Straftaten gegen die Umwelt gefährden Gesundheit und Leben vieler Menschen und sind deshalb zu Recht in den letzten Jahren zum Gegenstand verstärkter öffentlicher Aufmerksamkeit geworden. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Frage, inwieweit Umweltstrafrecht zum nationalen und weltweiten Klimaschutz beitragen kann, hochaktuell.

Den Part der Umweltstraftaten hat in der 13. Auflage erstmals Michael Hegmanns übernommen, da Manfred Möhrenschlager, Autor der Vorauflage, aus persönlichen Gründen ausgeschieden ist. Verlag und Herausgeber danken ihm für seine wertvolle Vorarbeit in der 12. Auflage. Gleichzeitig begrüßen sie herzlich Michael Hegmanns im Kreis der Autorinnen und Autoren und sind dankbar, dass er sich dieser komplexen Materie erfolgreich angenommen hat. Die Straftatbestände der §§ 323a–323c sind demgegenüber in der bewährten Kommentierung durch Andreas Popp verblieben, dem Verlag und Herausgeber für seine Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit herzlich danken.

Der Stand der Kommentierungen ist durchweg März 2021.

Bochum im Juni 2021

Ruth Rissing-van Saan

